

Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)  
Hier: §§ 42,43

Ab dem **23. Juni 2020** finden die Belehrungen gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz für Beschäftigte im Lebensmittelbereich durch das Kreisgesundheitsamt wieder statt.

Für diese Veranstaltungen kann sich ab sofort verbindlich angemeldet werden. Dafür werden die Personalien der Teilnehmer\*innen benötigt. Die Terminvergabe erfolgt per Telefon unter der Rufnummer 06431/296-692 oder auch per Email unter der Adresse [Belehrungen@limburg-weilburg.de](mailto:Belehrungen@limburg-weilburg.de).

**Datum, Uhrzeit und Ort werden bei dieser Kontaktaufnahme bekanntgegeben.**

Zu diesem Termin bringen die Teilnehmer\*innen bitte ihren Personalausweis oder entsprechendes Ausweisdokument, Kugelschreiber und Mundschutz mit. Die Gebühr für die Belehrung muss bei Barzahlung **passend** vorgelegt werden.

Im Rahmen dieser Veranstaltung müssen entsprechende hygienische Maßnahmen umgesetzt werden, daher wird unbedingt um die Einhaltung der Zeitvorgabe gebeten.

Vor Ort wird auf die strikte Einhaltung der Maskenpflicht und des Abstandes von mindestens 1,5 Meter untereinander hingewiesen.

Es können auf Grund dieser Vorgaben nur eine begrenzte Anzahl von Personen an diesen Terminen teilnehmen, daher ist eine Absage 24 Stunden vor dem Termin unbedingt erforderlich.